



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 06.12.2023, Az.: RPF14-0563-673/4/4, die „**Schauenberg-Stiftung**“ mit Sitz in Kirchzarten als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die freiwillige, einmalige, wiederholte oder laufende Förderung und Unterstützung der Destinatäre im Verhältnis der im Rahmen der Errichtung der Stiftung und zu einem späteren Zeitpunkt gestifteten oder zugestifteten Beteiligungen an der Schauenberg GmbH & Co. KG.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.